

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
im
Garten- und Landschaftsbau (Herstellung und Unterhaltung)

GaLaBau-Forum Nordhessen

21.11.2023

Veranstalter: Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Hessen-Thüringen e. V., Wiesbaden

Christoph Laczny, Dezernatsleiter des Dezernats 25 – Landwirtschaft, Fischerei



rp-kassel.hessen.de



IHR SACHVERSTAND IST GEFRAGT !

Ihr Weg zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung als

SACHVERSTÄNDIGE ODER SACHVERSTÄNDIGER

in Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Gartenbau

IHR PROFIL

- Expertise in Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft
- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder Meisterin, Meister, Technikerin oder Techniker mit langjähriger Berufserfahrung

IHRE AUFGABEN

- selbstständige, weisungsfreie und unabhängige Bewertung von fachlichen Sachverhalten im Agrarbereich
- Ihre Auftraggeber sind Privatpersonen, Behörden, z.B. Gerichte und andere Institutionen

INTERESSE? NEHMEN SIE GERNE KONTAKT MIT UNS AUF ...

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 25 | 34117 Kassel

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

Telefon: Herr Laczny: 0561 106-4160

Telefon: Herr Stern: 0561 106-4219

Telefon: Frau Zeich: 0561 106-4712



Regierungspräsidium
Kassel

Wir brauchen in Hessen neue ö. b. u. v. Sachverständige,
insbesondere auch im **Garten- und Landschaftsbau!**

Zurzeit sind im Bestellsachgebiet 2.4.1 Garten- und Landschaftsbau – Herstellung
und Unterhaltung hessenweit 8 Personen öffentlich bestellt, ...

... aber:

- 3 der 8 Sachverständigen haben eine inhaltliche Beschränkung der Bestellung und sind nicht für Bauleistungen bestellt,
- alle 8 Sachverständige sind über 60 Jahre alt, davon 2 über 65 Jahre, 1 über 70 Jahre und 1 über 75 Jahre
- 7 der 8 Sachverständigen haben ihren Sitz in Südhessen, 1 in Nordhessen

Tätigkeiten der öffentlich bestellten Sachverständigen (1/2)

1. Tätigkeit im Auftrag eines Gerichts

- „Sind für gewisse Arten von Gutachten Sachverständige öffentlich bestellt, so sollen andere Personen nur dann gewählt werden, wenn besondere Umstände es erfordern.“ (§ 404 Abs. 2 Zivilprozessordnung)
- Der Beweisbeschluss enthält:
 1. die Bezeichnung der streitigen Tatsachen, über die der Beweis zu erheben ist;
 2. die Bezeichnung der Beweismittel unter Benennung der zu vernehmenden Zeugen und Sachverständigen oder der zu vernehmenden Partei;
 3.

Tätigkeiten der öffentlich bestellten Sachverständigen (2/2)

2. Weitere mögliche Tätigkeiten von ö. b. u. v. Sachverständigen:

- Erstattung von Privatgutachten, auch für Versicherungen
- mündliche gutachterliche Leistung
- Schiedsrichter oder Gutachter in einem Schiedsgerichtsverfahren (§§ 1025 ZPO)
- Schiedsgutachter
- Beratung
- Baubegleitung, Unterstützung bei der Abnahme von Leistungen

Merkmale und Wirkung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

- **besondere Sachkunde** und **persönliche Eignung** von der zuständigen Bestellungskörperschaft überprüft und öffentlich anerkannt
- keine Zulassung zur Tätigkeit des Sachverständigen durch öffentliche Bestellung (keine Zulassung zum „Beruf des Sachverständigen“), vielmehr **öffentliche Erklärung zur Eignung** des Sachverständigen als qualifizierte und neutrale, zuverlässige Person
- Zuerkennung einer Qualifikation, die den **Aussagen und Gutachten erhöhten Wert** verleiht
- ö. b. u. v. Sachverständige sind darauf vereidigt, ihre Leistungen **unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch** zu erbringen

Sie sollten überlegen, sich öffentlich zu bestellen zu lassen, wenn Sie ...

- im GaLaBau eine deutlich überdurchschnittliche Sachkunde haben und
- persönlich geeignet sind, d. h. unter anderem ...
 - wirtschaftlich unabhängig,
 - zuverlässig und gewissenhaft sind und
 - Sachverhalte schriftlich strukturiert und nachvollziehbar darstellen können und
 - über ausreichend Zeit verfügen, Gutachtenaufträge in angemessener Zeit zu bearbeiten, ...

weil die Tätigkeiten der ö. b. u. v. Sachverständigen sehr vielfältig und interessant sind.

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

Christoph Laczny

Regierungspräsidium Kassel

0561 106-4160

rp-kassel.hessen.de

landwirtschaft@rpk.hessen.de



HESSEN Regierungspräsidium Kassel

rp-kassel.hessen.de

**ÖFFENTLICH BESTELLTE
UND VEREIDIGTE
SACHVERSTÄNDIGE
IM AGRARBEREICH**

Informationen der Bestellungsbehörde

- Bedeutung
- Grundlagen
- Bestellungsverfahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!